



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**
vom 17.02.2020

Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte II

Drs. 18/6230

Ich frage die Staatsregierung:

1. Nachdem aus der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage „Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte“ (Drs. 18/6230) hervorgeht, dass Frauen an allen Schularten deutlich seltener in den ersten beiden Bewertungsstufen vertreten sind als ihre männlichen Kollegen und aus den Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus klar hervorgeht, dass nicht aufgrund des Geschlechts diskriminiert werden darf, wie erklärt sich die Staatsregierung den gravierenden Unterschied zwischen den Geschlechtern in den Bewertungen? 2
2. Nachdem ebenfalls die großen Unterschiede an allen Schularten beim Anteil der Teilzeitlehrkräfte in den ersten beiden Bewertungsstufen im Vergleich zu den Vollzeitlehrkräften auffällig und auch hier die Richtlinien eindeutig sind und eine Gleichbehandlung vorgeben, wie erklärt sich die Staatsregierung den Unterschied zwischen Teilzeit- und Vollzeitlehrkräften in der Bewertung?..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 30.03.2020

- 1. Nachdem aus der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage „Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte“ (Drs. 18/6230) hervorgeht, dass Frauen an allen Schularten deutlich seltener in den ersten beiden Bewertungsstufen vertreten sind als ihre männlichen Kollegen und aus den Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus klar hervorgeht, dass nicht aufgrund des Geschlechts diskriminiert werden darf, wie erklärt sich die Staatsregierung den gravierenden Unterschied zwischen den Geschlechtern in den Bewertungen?**

Auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Margit Wild, SPD, vom 16.12.2019 wurden mit Antwort des Staatsministeriums vom 06.02.2020 (Drs. 18/6230) Summenergebnisse hinsichtlich der dienstlichen Beurteilung der Lehrkräfte 2018 mitgeteilt.

Summenauswertungen nur nach dem Geschlecht oder dem Umfang der Beschäftigung bilden jedoch nicht die Faktoren ab, die für die Vergabe von Beurteilungsprädikaten wesentlich sind. Beurteilungen erfolgen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung und in Bezug auf die Funktion der zu Beurteilenden und im Vergleich zu anderen Lehrkräften derselben Besoldungsgruppe.

Für eine differenziertere Analyse müssen die in der Antwort auf die genannte Schriftliche Anfrage mitgeteilten Beurteilungsergebnisse auch dahin gehend ausgewertet werden, ob eine Funktion ausgeübt wurde oder nicht (vgl. Anlage).

Die detailliertere Auswertung zeigt, dass sich die Unterschiede innerhalb der jeweiligen Kategorien relativieren. Eine Benachteiligung von Frauen innerhalb der jeweiligen Kategorie (Funktion bzw. keine Funktion und Teilzeit bzw. Vollzeit) ist nicht festzustellen. Insbesondere darf darauf hingewiesen werden, dass innerhalb der Kategorie „Funktion vorhanden“ sowohl in der Förderschule als auch in der Realschule und bei den beruflichen Schulen ein höherer Prozentsatz an Frauen das Gesamturteil „HQ+BG“ erhalten hat als Männer. Im Übrigen ist auch zu berücksichtigen, dass in einzelnen Kategorien verhältnismäßig wenige Beurteilungen erfolgten (z. B. Teilzeit/männlich mit Funktion in der Grund- und Mittelschule bzw. im Gymnasium) und die Ergebnisse insofern hier keine validen Schlussfolgerungen zulassen.

- 2. Nachdem ebenfalls die großen Unterschiede an allen Schularten beim Anteil der Teilzeitlehrkräfte in den ersten beiden Bewertungsstufen im Vergleich zu den Vollzeitlehrkräften auffällig und auch hier die Richtlinien eindeutig sind und eine Gleichbehandlung vorgeben, wie erklärt sich die Staatsregierung den Unterschied zwischen Teilzeit- und Vollzeitkräften in der Bewertung?**

Auch bei der Analyse der Beurteilungen in Bezug auf die Teilzeitbeschäftigten ist die detailliertere Auswertung gemäß der Anlage zugrunde zu legen. Auch hier zeigt sich eine Relativierung der Beurteilungsergebnisse.

Die tendenziell festzustellende geringere Zahl an Spitzenprädikaten bei den Teilzeitbeschäftigten im Vergleich zu den Vollzeitbeschäftigten ist nicht systembedingt. Die Ergebnisse zeigen, dass auch Teilzeitkräfte Spitzenprädikate erhalten. Soweit Teilzeitkräfte aber die jeweiligen Qualitätskriterien nicht erfüllen, ist aus sachlichen Gründen auch keine bessere Beurteilung gerechtfertigt. Die Vergabe der Prädikate HQ und BG erfolgt nach den Beurteilungsrichtlinien, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

HQ: eine Lehrkraft, die aufgrund eines herausragenden Fachwissens und außerordentlicher pädagogischer Fähigkeiten stets Spitzenleistungen erbringt, prägenden Einfluss auf das Schulleben hat und die durch ihr Engagement, ihre personale Kompetenz und ihr organisatorisches Geschick die Eignung zeigt, im Schul- und Bildungswesen an leitender Stelle tätig zu sein.

BG: eine Lehrkraft, die Engagement und Einsatzbereitschaft zeigt und die sich durch vorzügliche pädagogische und organisatorische, praktische, wissenschaftliche bzw. künstlerische Fähigkeiten auszeichnet und, auch über den Bereich der einzelnen Schule hinaus, verwendbar ist.

Das Erreichen eines Gesamturteils HQ oder BG setzt also sowohl weitgehende Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsatzbereitschaft voraus als auch besonderes Engagement und die Verwendbarkeit auch über den Bereich der einzelnen Schule hinaus bzw. die Eignung für leitende Positionen. Bei Teilzeitkräften wird der erforderliche Einsatz in zeitlicher Hinsicht dabei nur im Verhältnis zum Maß der Teilzeit gefordert.

Lehrkräfte in Teilzeit erzielen genauso wie Vollzeitbeschäftigte Prädikate mit HQ und BG, wenn die hierfür zu fordernden Voraussetzungen vorliegen. Sie müssen aber (entsprechend ihrem Teilzeitumfang) ebenso die Qualitätskriterien der jeweiligen Beurteilungsprädikate erfüllen wie Vollzeitbeschäftigte. Dass dies für Teilzeitbeschäftigte mit u. U. umfangreichen familiären Verpflichtungen nicht immer einfach ist, wird nicht verkannt. Eine andere Sichtweise wäre aber gleichzeitig eine Benachteiligung der Vollzeitbeschäftigten, die entsprechende Leistungen erbringen, und insofern ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot. In der Praxis zeigt sich, dass Lehrkräfte mit einer geringen Stundenzahl häufig versuchen, ihre Arbeitsverpflichtung in der Schule im Hinblick auf die familiäre Situation zu optimieren. Sie möchten oftmals für einen mitgestaltenden Einsatz im Schulleben, für Klassenleitungen etc. nicht zur Verfügung stehen. Unabhängig von der Tatsache der Teilzeit sind diese Aspekte ggf. jedoch auch im Rahmen der Beurteilung zu würdigen.

Unterschiedliche Schwerpunkte in der Lebensplanung führen in vielen Fällen zu unterschiedlichen dienstlichen Leistungen, die sich dann nach dem beamtenrechtlichen Leistungsprinzip auch in unterschiedlichen Prädikaten in der dienstlichen Beurteilung wiederfinden müssen.

Anlage zum KMS vom 30. März 2020 Az. II.5 – BP 4010.2-6b.22355
Auswertung nach Funktionsinhaber, Arbeitsumfang und Geschlecht bei Gesamturteil HQ/BG

Grund- und Mittelschule	Teil-/Vollzeit	Geschlecht	HQ+BG
Funktion vorhanden	TZ	männlich	37%
		weiblich	30%
	VZ	männlich	34%
		weiblich	33%
keine Funktion vorhanden	TZ	männlich	6%
		weiblich	4%
	VZ	männlich	8%
		weiblich	6%

Förderschule	Teil-/Vollzeit	Geschlecht	HQ+BG
Funktion vorhanden	TZ	männlich	30%
		weiblich	34%
	VZ	männlich	36%
		weiblich	40%
keine Funktion vorhanden	TZ	männlich	5%
		weiblich	4%
	VZ	männlich	7%
		weiblich	5%

Realschule	Teil-/Vollzeit	Geschlecht	HQ+BG
Funktion vorhanden	TZ	männlich	27%
		weiblich	32%
	VZ	männlich	47%
		weiblich	53%
keine Funktion vorhanden	TZ	männlich	1%
		weiblich	1%
	VZ	männlich	3%
		weiblich	3%

Anlage zum KMS vom 30. März 2020 Az. II.5 – BP 4010.2-6b.22355
Auswertung nach Funktionsinhaber, Arbeitsumfang und Geschlecht bei Gesamturteil HQ/BG

Gymnasium	Teil-/ Vollzeit	Geschlecht	HQ+BG
Funktion vorhanden	TZ	männlich	30%
		weiblich	27%
	VZ	männlich	46%
		weiblich	46%
keine Funktion vorhanden	TZ	männlich	4%
		weiblich	2%
	VZ	männlich	7%
		weiblich	6%

Berufliche Schulen	Teil-/ Vollzeit	Geschlecht	HQ+BG
Funktion vorhanden	TZ	männlich	33%
		weiblich	31%
	VZ	männlich	44%
		weiblich	48%
keine Funktion vorhanden	TZ	männlich	2%
		weiblich	3%
	VZ	männlich	5%
		weiblich	5%